

# Karate Dojo Shumpu-Kan Konstanz e.V.

Shotokan-Karate seit 1974 – Mitglied des DKV und KVBW



Bearbeitendes Vorstandsmitglied:

**Yvonne Stein**

1. Vorsitzende

Maria-Ellenrieder-Straße 5

D-78462 Konstanz

Tel. +49 (0)7531 / 91 87 25

[karate-shumpukan-konstanz.de](http://karate-shumpukan-konstanz.de)

## Antrag für Vereinsaufnahme

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Adresse / Straße</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Mobil</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	

### 1. Neuaufnahmegebühr

Die Neuaufnahmegebühr beträgt bis 14 Jahren 20,00 € und ab 14 Jahren 25,00 €. In diesem Betrag ist die Ausstellung eines DKV-Karateausweises enthalten. Bewerber, die bereits eine Gurtprüfung absolviert haben, können direkt ohne Schnuppertraining in den Verein eintreten.

### 2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten und sind der BgebO (Beitrags- und Gebührenordnung) zu entnehmen. Sie sind bargeldlos auf das Vereinskonto zu überweisen und können auf Wunsch automatisch eingezogen werden.

### 3. Haftung

Der Verein haftet für Unfälle nur im Rahmen des mit dem DKV gewährleisteten Versicherungsschutzes. Er haftet nicht für die zu den Übungsstunden mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Geldbeträge.

### 4. Kündigung

§ 6 der Vereinssatzung: Der Austritt kann nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres erfolgen.

Die Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Quartalsende dem Vorstand schriftlich vorliegen.

*Ergänzung:* Sollte eine Kündigung ab dem Folgejahr vor Ablauf des 30.06. erfolgen, fällt die Gebühr für die Jahresmarke in Höhe von 20,- € zusätzlich an.

Unterschrift, Antragsteller	Unterschrift, Erziehungsberechtigter	Datum